MORATORIUM HARTZ-IV FLENSBURG

Vorgeschlagen von:

Uwe Jessen

Am Goldregen 1

24944 Flensburg

Web: <u>www.uwejessen.de</u> Mail: info@uwejessen.de

Offener Brief an Honoratioren der Stadt Flensburg:

an den Stadtpräsidenten der Stadt Flensburg,
an den Oberbürgermeister der Stadt Flensburg,
an die Fraktionen des Rates der Stadt Flensburg,
an die Geschäftsführung des Jobcenters Flensburg,
an die Repräsentanten religiöser Verbände in Flensburg,
an die Vertreter diverser Organisationen in Flensburg,
an einzelne nicht genannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Flensburg,
an diverse regionale und überregionale Presseorgane und Medienanstalten.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Als Bürger der Stadt Flensburg wende ich mich heute mit einem dringenden Anliegen an Sie, verbunden mit der Bitte, dieses Anliegen mit ernstem und angemessenem Interesse zur Kenntnis zu nehmen. Mein Anliegen ist eine Angelegenheit von höchster Priorität, weil es die Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland betrifft, gegen die in unserer Stadt Flensburg, systematisch verstoßen wird. Es geht um Missstände, die in kreativer Weise behebbar sind. Unsere Stadt Flensburg könnte Vorreiter für eine soziale Entwicklung sein, die den Namen "sozial" wirklich verdient: Hauptinhalt dieses Schreibens wird die Idee eines "Moratoriums Hartz-IV Flensburg" sein.

Betonen möchte ich, dass ich keine Forderung an irgendjemand stelle werde. Vor allem richte ich keine Forderung an die Politik. Dennoch adressiere ich diese Moratoriums-Idee auch an Politiker der Stadt Flensburg. Dieses tue ich im Vertrauen darauf, dass eine Idee, wenn sie gut und richtig ist, in allen Schichten der Bevölkerung Flensburgs Zustimmung erfahren kann und umgesetzt werden kann, ob mit oder ohne politisches Instrumentarium. Ich bitte alle Empfängerinnen und Empfänger, und alle Leserinnen und Leser dieser Idee um aufmerksame Befassung. Eine Verwirklichung des vorliegenden Vorschlages eines Moratoriums wäre eine Frage des guten Willens und des Wunsches nach Frieden und Gerechtigkeit innerhalb der Bürgerschaft unserer Stadt Flensburg.

Rechtsverstöße, Rechtsbrüche und menschliche Misshandlungen in Flensburg

Auf diesem Wege beklage ich öffentlich eklatante Verstöße gegen Grundrechte des Menschen für die Bezieher von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) in Flensburg, die nicht mehr länger ignoriert werden können und endlich öffentlich thematisiert werden müssen. Es handelt sich um Verstöße, die als Missstände zum Himmel schreien, die aber lösbar wären. Wenn der Wille zur Lösung, vor allem der Hartz-IV-Problematik und der Problematik der Arbeitslosigkeit in Flensburg da wäre, gäbe es Möglichkeiten, zumindest der Milderung unhaltbarer Zustände hier in unserer Stadt Flensburg. Es folgt nun zunächst eine Darstellung der in Flensburg täglich begangenen eklatanten Rechtsbrüche seitens des Jobcenters Flensburg. Es geht um gröbste Verstöße

- gegen die Unverletzlichkeit der Würde des Menschen, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist und garantiert ist,
- gegen das Recht auf Leben, das Recht auf seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit,
- gegen das Recht auf Nahrung und Wohnung und auf gesellschaftliche Teilhabe,
- gegen Geist und Buchstaben der Menschenrechte der UN-Menschenrechtscharta generell,
- gegen wesentliche Bestimmungen und gegen den Rechtsgrundsatz der Vertragsfreiheit des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB,
- gegen Schutzbestimmungen vor Nötigungen und Erpressungen, wie sie im Strafgesetzbuch StGB bei Verletzung derselben unter Strafe gestellt sind,
- gegen den Geist der internationalen Ächtung der Zwangsarbeit,
- gegen das Recht und die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ohne eigenes Einkommen, sich eine eigene Existenzmöglichkeit zu erschließen.

Die Kommunalbehörde "Jobcenter Flensburg" als Vollstrecker des Unrechts

Das Jobcenter Flensburg ist eine kommunale Behörde, die zwar im Organigramm der Stadt Flensburg einen seltsam untergeordneten und stets wechselnden Platz einnimmt, die dennoch im kommunalen Verantwortungsbereich liegt, ob im Sinne der §§ 6 oder 44 SGB II, sei dahingestellt. Es ist die kommunale Verantwortlichkeit, die mich dazu veranlasst, Sie darauf aufmerksam zu machen und Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass ein erheblicher Anteil direkt betroffener Bürgerinnen und Bürger Flensburgs regelmäßig, nahezu vollständig entrechtet werden und in teils lebensbedrohliche Lagen getrieben werden. Zusätzlich betroffen sind die Familien, vor allem die Kinder der Betroffenen. Die Rede ist von den Alg II-Berechtigten, Letztere auch "Hartz-IVIer" genannt. Betroffen sind außerdem alle in Flensburg beschäftigten Lohn- und Gehaltsabhängigen, nicht nur, aber vor allem hier auch die, die in prekären, äußerst fragwürdigen Arbeitsverhältnissen Arbeitenden. Sie müssen in ständiger Angst und Sorge leben, müssen sich täglich einschlägige Disziplinierungen und Drohungen gefallen lassen, und dieses der allgegenwärtigen Angst wegen, bei der Arge oder beim Jobcenter zu landen. Die allseits bekannte und inzwischen allseits gefürchtete, durch die grundgesetzwidrigen Hartz-IV-Gesetzgebungen propagierte Losung, der begrifflich pervertierten und höchst strittigen Formel des "Förderns und Forderns" hat längst den beabsichtigten oder unbeabsichtigten Effekt der Verbreitung von Angst und Schrecken angenommen. Wenn wir verhindern wollen, dass in unserer Stadt Flensburg die allgegenwärtige Angst bei einem Teil der Bürgerinnen und Bürger in Hass und in zerstörerische Wut umschlägt, woran keine friedliebende und lebensbejahende Bürgerin und kein friedliebender und lebensbejahender Bürger ein Interesse haben kann, dann sollte und könnte in Flensburg zielführend daran gearbeitet werden, wenigstens den grundgesetzlichen Normen der Menschenwürde, den vertragsfreiheitlichen Bestimmungen des BGB und den Schutzbestimmungen gegen Nötigung und Erpressung des StGB Geltung zu verschaffen. Die folgende Aufzählung von Beispielen, die das Leben von Hartz-IV-Berechtigten prägen, erinnern unwillkürlich an Verhältnisse in der ehemaligen DDR, die hierzulande immer angeprangert wurden. Auch das berechtigte Klagen über chinesischen Verhältnisse oder aktuell der menschenverachtenden Verhältnisse in der Ukraine und den dortigen Missachtungen der grundlegenden Menschenrechte, erscheinen opportunistisch und scheinheilig, wenn bei uns für einen Teil der Bevölkerung ähnliche Verhältnisse bestehen und geduldet werden. Schauen Sie bitte nicht weg, schauen Sie sich das bitte genau an und fragen Sie sich bitte selbst, wie Sie persönlich sich fühlen würden, wenn Sie ähnlich behandelt würden, wie die Hartz-IV-Berechtigten jeden Tag hier in unserer Stadt Flensburg behandelt werden! Von besonderer Tragik ist die Tatsache, dass die unglaublich drastischen Verstöße gegen geltendes Recht weitgehend unbekannt sind. Rechtsbruch und Rechtbeugung finden, wenn überhaupt, nur im geringen Umfang Erwähnung in den bekannten Medien. Es wird geschwiegen, als hätten wir es mit militärischen Geheimnissen zu tun. Die Betroffenen selbst, sind eingeschüchtert oder durch öffentliche Diffamierungen derart beschämt, dass die Betroffenen selbst sich kaum trauen, sich überhaupt zu äußern, sodass immer nur bestenfalls die Spitze des Eisbergs zu sehen ist. Das Schweigekartell verdient es dringend, nach und nach durchbrochen zu werden. Bitte lesen Sie aufmerksam die folgenden Ausführungen und nehmen Sie die nachfolgenden unvollständigen, und doch exemplarischen Beispiele der tagtäglichen Entrechtungen von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zur Kenntnis:

Eine kleine, unvollständige Auswahl von Beispielen der nahezu vollständigen Entrechtung des Gros von Hartz-IV-Berechtigten in Flensburg.

- Hartz-IV-Berechtigte müssen sich bei Antragstellung und anschließend immer wieder vollständig entblößen, um die sogenannte Bedürftigkeit nachzuweisen. Die vollständige Offenbarung der Konten wird verlangt und Intimitäten werden durchforstet. Wohnungen werden durchsucht. Die Privatsphäre des Einzelnen wird bis ins Peinliche zutiefst missachtet.
- Hartz-IV-Berechtigten werden regelmäßig sogenannte Eingliederungsvereinbarungen auf eine Weise zur Unterschrift vorgelegt, dass sie quasi in Unkenntnis der rechtlichen Lage zur Unterschrift genötigt werden. In diesen Vereinbarungen sollen sie selbst den angedrohten Sanktionen zustimmen, die sowieso gelten, sollten sie es wagen, dieses Papier abzulehnen.
- Hartz-IV-Berechtigte dürfen sich nicht mehr frei bewegen, wie in der DDR, dürfen nicht mehr hinfahren wann und wohin sie wollen und müssen sich in ständiger Bereitschaft halten.
- Hartz-IV-Berechtigte haben keine freie Berufswahl. Sie werden gezwungen, fast jede Arbeit anzunehmen und auszuüben, zu fast jeden Bedingungen. Die Sinnhaftigkeit der Arbeiten oder gar deren Sinnlosigkeit und auch Würdelosigkeit spielen dabei keine Rolle.
- Hartz-IV-Berechtigte müssen laufend gekünstelte Bewerbungen und Eigenbemühungen nachweisen. Diese erniedrigende und psychisch nachweislich schädliche Praxis dient lediglich als Vorlage, um einen künstlichen Vorwand für Sanktionen zu finden. Vom Jobcenter Flensburg gibt es äußerst wenige adäquate Beschäftigungsvorschläge, was beweist, dass der Arbeitsmarkt schon lange nicht mehr die offenen Stellen hat und haben kann, um alle potentiellen Nachfrager auch nur annähernd bedienen zu können.
- Hartz-IV-Berechtigte müssen sich neuerdings sogar nach bestimmten Regeln benehmen, sonst werden sie sanktioniert. Fehlt nur noch, dass sie "Männchen machen" müssen.
- Hartz-IV-Berechtigte können so sanktioniert werden, dass sie hungern müssen und ihre Wohnung verlieren können und Deutschland nennt sich ein Sozialstaat.
- Hartz-IV-Berechtigte werden wie der letzte Dreck behandelt. Davon können meine Gattin und ich selbst Zeugnis ablegen.

Einige konkrete Beispiele aktueller Erfahrungen der Entrechtung zur Ergänzung

• Eine Hartz-IV-Berechtigte verliert gerade ihre kleine 1-Zimmer Eigentumswohnung, die sie selbst bewohnt und, die sie sich auf Raten als Altersversorgung gekauft hat, als sie noch Arbeit hatte und eine Kündigung überhaupt nicht zu erwarten war. Eine mietvergleichliche Zahlung in der Höhe einer Miete hätte dies verhindern können. Diese wird aber nicht übernommen. Grund: das wäre Vermögensaufbau. Eine Miete wäre übernommen worden. Dabei ist die Frage berechtigt: Ist Miete vielleicht kein Vermögensaufbau? Natürlich doch, aber eben beim Vermieter und da stört es niemanden, dass dieser durchaus ein nicht bedürftiger Millionär sein könnte. Da ist Vermögensaufbau in Ordnung, welch eine Schieflage der Gerechtigkeit, seien Sie ehrlich!

- Ein freidenkerisch gesonnenes Ehepaar, das in einem notariellem Ehevertrag frei vereinbart hat, getrennt leben zu wollen, d.h. dass es in getrennten Wohnungen lebt, getrennte Haushalte führt und in der Ehe ihre vollständige Autonomie achtet und respektiert, wird nun gezwungen, sich scheiden zu lassen, weil der freie, notariell beurkundete Ehevertrag, den das Ehepaar schon zu deren Verlobung als freie Ehevereinbarung zu einer Zeit beschlossen hat , als für das Paar Hartz-IV noch undenkbar erschien, einfach nicht anerkannt wird.
- Eine Hartz-IV-Berechtigte plant, in Ermangelung auskömmlicher und sinnhaft adäquater Beschäftigungen auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt den Aufbau einer eigenständigen Existenz. Schon lange vor dem Hartz-IV-Antrag begann sie eine berufsbegleitende, selbstfinanzierte Ausbildung, die ihr ein selbständiges Einkommen ermöglichen sollte und könnte. An der Vorbereitung für eine etwaige, doch immer schwierige und aufwendige Existenzgründung, wird sie systematisch behindert, indem ihr sogar die Mittel zum Leben nicht gezahlt werden. Sie lebt derzeit auf Pump, die Ausbildung ist akut gefährdet.
- Eine Hartz-IV-Berechtigte wird gezielt schikaniert. Ihr Erstantrag auf Leistungen nach SGB II wird systematisch in die Länge gezogen, offensichtlich, weil sie den Widerruf ihrer Eingliederungsvereinbarung betrieb, die sie zunächst aus Angst unterschrieben hatte. Ein eigens verfasster und eingereichter Vorschlag einer ersatzweisen freien Arbeits- und Leistungsvereinbarung wurde noch nicht einmal beantwortet. Aus dieser geht u.a. eindeutig und interessanterweise hervor, dass die Berechtigte eine gewerbliche Tätigkeit, mit einem eigenständigen Einkommen präferiert, um die sie sich selbst, zum Teil erfolgreich, bemühte.

Die obige allgemeine Aufzählung und die Schilderung konkreter aktueller Formen von menschlichen Misshandlungen sollen verdeutlichen, dass es sich in der Praxis des Alltags der Hartz-IV-Berechtigten um Realitäten handelt, die nicht als einzelne Entgleisungen zu sehen sind. Sie sind grauer und nachhaltiger Alltag für die Betroffenen. Diese Praktiken haben Methode, gesetzlich hervorgebrachte Methode, kodifiziert im SGB II und sie werden ausgiebig praktiziert vom Jobcenter Flensburg. Die Folgen für die Leidtragenden sind immens und sie lassen sich zusammengefasst etwa so darstellen:

- Die Leidtragenden werden systematisch gehetzt und gejagt und der Verelendung ausgesetzt.
- Die Leidtragenden werden immer wieder öffentlich diffamiert als faule, biertrinkende, fernsehglotzende arbeitsscheue Elemente, die bis mittags im Bett liegen.
- Die Leidtragenden werden all ihrer persönlichen Freiheiten, die jeder Bürgerin und jedem Bürger in Deutschland zustehen beraubt, einschließlich der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und einschließlich der freien Berufswahl, an der sie aktiv gehindert werden.
- Die Leidtragenden werden teilweise sogar schon systematisch gettoisiert, weil sie laut Gesetz nur noch "angemessene" Wohnungen in "entsprechenden Wohnlagen" beziehen dürfen.
- Die Leidtragenden werden systematisch wie der letzte Dreck behandelt und dies, weil sie ein Schicksal ertragen müssen, dass sich niemand von ihnen ausgesucht hat. Angesichts dieser Realitäten muss die Parole "Fördern und Fordern" wie ein blanker Hohn erscheinen!

Die heikle Problematik der Konstruktion des "Förderns und Forderns"

Die vorherrschende menschenrechtsfeindliche Praxis der Behandlungen und Vorgehensweisen gegen Hartz-IV-Berechtigte basiert gesetzlich auf dem SGB II, einem Schandwerk der rot-grünen Schröder-Fischer-Koalition. Anders lässt sich dieser Verrat an der Menschlichkeit nicht nennen. Der Kern des SGB II ist die Losung: "Fördern und Fordern". Es wird zu sehen sein dass, wenn überhaupt etwas gefördert wird, nur Armut und Hoffnungslosigkeit gefördert werden, bei gleichzeitiger Forderung nach bedingungsloser Bereitschaft zur sklavischen Unterwerfung.

Dieses sollen die nachfolgenden Überlegungen dieser, scheinbar logischen Forderung verdeutlichen. Es wird zu sehen sein, dass "Fördern und Fordern" ein nicht naturgemäßer, ein vollkommen unmenschlicher und der Natur des Menschen zuwiderlaufender Trugschluss ist, wenn es um die materiellen und immateriellen Grundbedürfnisse menschlichen Lebens geht. Aus religiös-ethischer Sicht ist unbestreitbar, dass das Recht auf Leben an keine Bedingung geknüpft ist und auch nicht sein kann. Niemand würde einem neugeborenem Baby das Recht auf Leben absprechen und Bedingungen für die lebensnotwendige Liebe und Nahrung verweigern. Das gleiche gilt für noch nicht erwachsene Kinder. Dieses bedingungslose Recht auf Leben gilt aber auch für alle Menschen, ebenso für alle lebende Kreatur, ihrer jeweiligen Art entsprechend. Das Recht auf Leben ist, naturrechtlich und aus göttlicher Sicht gesehen, an keinerlei menschengemachte Gesetze oder Bedingungen knüpfbar oder anderweitig bedingbar. Das bedeutet, dass es in den folgenden Grundbedürfnissen:

- a. im Bereich der emotionalen Ressourcen, der Liebe, der Achtung, der Wertschätzung und der Würde des Menschen,
- b. im Bereich der geistigen Ressourcen, des Zuganges zu Wissen und Forschung,
- c. im Bereich der materiellen Ressourcen, des Zuganges zu den lebensnotwendigen Gütern des Grundbedarfes zum Leben und Wohnen,

keine einzige Bedingung zu deren Erlangung geben dürfte. Dies sollte bei unvoreingenommener und nicht-obrigkeitshöriger Betrachtung unbestreitbar und leicht einsehbar sein! "Fördern und Fordern" ist somit im Bereich des Lebensnotwendigen ein ad absurdum und gehört keinesfalls als Losung in die Sozialgesetzgebung nach SGB II. Sie ist vollkommen obsolet! "Fördern und Fordern" kann es nur und ausschließlich dort und dann geben, wo oder wenn Menschen untereinander freie vertragliche Vereinbarungen eingehen, die nicht im Bereich des Lebensnotwendigen liegen. Das Leben lehrt uns aus Erfahrung, dass die Losung "Fördern und Fordern" überall dort segensreich Anwendung finden kann, wenn es um die Generierung von innovativen Leistungen und Befähigungen zur allgemeinen Verbesserung des Lebens geht. Die natürlichen Felder solcher Vereinbarungen sind z.B. die Musen und die Künste, oder die Forschung und Lehre und weitere Felder der menschlichen Kreativität die hier nicht genannt sind. Wer in solchen Bereichen der gesellschaftlichen Kreativität Förderung oder gewisse Privilegien erfährt, wird keine Bedenken haben, freivertraglich im Gegenzug Verbindlichkeiten einzugehen, sich also fordern zu lassen, nachdem es konkrete Förderungen gab. Auf den Unterschied kommt es an. Ich glaube hier klarzusehen, dass das Prinzip "Fördern und Fordern" seine Daseinsberechtigung hat, aber eben nicht im Bereich des Lebensnotwendigen, sondern eben nur oberhalb dessen. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, sich dieser differenzierenden Sicht zu öffnen und dem inhaltlichen Missbrauch des, an sich guten Grundsatzes, des vertragsfähigen "Förderns und Forderns" entgegenzutreten.

Die Dreiteilung der Sinnhaftigkeit von Arbeit

Es ist bekannt, und es wird bedauernswerterweise von einem großen Teil der Bevölkerung für gut befunden, dass Hartz-IV-Berechtigte in jede beliebige Arbeit gezwungen werden können. Es ist nicht zu leugnen, dass dies eindeutig den Tatbestand der Zwangsarbeit erfüllt. Zwangsarbeit verstößt in mehrfacher Weise gegen die Würde des Menschen, die im Grundgesetz der BRD verankert ist, gegen freivertragliche Bestimmungen des BGB, gegen Schutzvorschriften vor Nötigung und Erpressung des StGB und weitere Grundrechte und gesetzliche Bestimmungen. Dabei findet vor lauter geistiger und/oder emotionaler Gleichschaltung eine blinde Verkennung einer unbestreitbaren Realität statt nämlich, dass Arbeit nicht gleich Arbeit ist. Abgesehen von der Tatsache, dass Arbeit, die heute meist gemeinschaftlich und arbeitsteilig erfolgt, kaum bewertbar ist, wird ein ganz wichtiges Kriterium übersehen. Unbestritten ist menschliche Arbeit ursprünglich jede Tätigkeit, die auf Hervorbringung von lebensnotwendigen und lebensbereichernden geistigen oder materiellen Gütern zielt, also die Quelle der Wertschöpfung. Was allgemein übersehen oder verkannt wird ist, dass dem Prozess der Wertschöpfung die Wertabschöpfung folgt. Aus diesen Tatsachen heraus entsteht zwingend eine Dreiteilung der Sinnhaftigkeit von Arbeit, ob Erwerbsarbeit oder Nicht-Erwerbsarbeit. Die Dreiteilung jeglicher Arbeit ihrem Nutzen nach, ist ein unumstößlicher Fakt, der naturgemäß gegeben ist. Im Zusammenhang mit dem folgenden Vorschlag eines "Moratoriums Hartz-IV für Flensburg" kann dieser naturgegebene Fakt nicht unberücksichtigt bleiben. An dieser Stelle soll eine kurze Darstellung der Dreiteilung des Nutzens jeglicher Arbeit reichen. Jedem Menschen ist freigestellt, seine eigene Tätigkeit selbst zu kategorisieren. Jede Arbeit ist typologisch entweder konstruktiv, oder destruktiv oder parasitär. Die Arbeits-Typen treten seltener in Reinform, häufiger in Mischformen auf.

Konstruktive Arbeit

Als konstruktive Arbeit kann und sollte jede entlohnte oder nicht entlohnte Tätigkeit gesehen werden, die

- dem eigenen Leben und Überleben dient,
- und/oder dem Leben und Überleben der menschlichen Gemeinschaft dient,
- und/oder der eigenen und gemeinschaftlichen Erbauung dient,
- ohne die Rechte Dritter oder das Leben und die Gesundheit Anderer zu schaden,
- ohne die Natur und die Schöpfung zu schädigen oder zu zerstören,
- unter Einschluss des Lebensrechtes aller Kreatur, vor allem des Lebensrechtes der Tiere.

<u>Destruktive Arbeit</u>

Als destruktive Arbeit kann und sollte jede entlohnte oder nicht entlohnte Tätigkeit gesehen werden, die den Grundsätzen der konstruktiven Arbeit diametral oder teilweise entgegensteht.

Parasitäre Arbeit

Als parasitäre Arbeit kann und sollte jede Tätigkeit gesehen werden, die nicht dem Bereich der Wertschöpfung zuordenbar ist, und dennoch bezahlt oder honoriert wird,

- die also im Bereich der Wertabschöpfung angesiedelt ist, aber keinen Nutzen generiert,
- die entbehrlich ist, und bei kreativer Organisierung der Verteilung der Werte verzichtbar ist,
- die zum Teil sogar der destruktiven Arbeit zugeordnet werden kann, aber nicht muss,
- und die, so oder so vergütet, honoriert oder bezahlt wird, obwohl sie unnütze ist.

Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren, aus den erfolgten Ausführungen und Darstellungen kann eigentlich nur zwischen zwei Alternativen optiert werden, wenn Ignoranz als Option hier mal ausgeschlossen werden soll:

- 1. die Hartz-IV-Problematik würde entweder nicht gesehen oder geteilt, was bedeuten würde:
 - das Recht auf Leben und die Würde des Menschen würde dann bestritten,
 - die bürgerrechtlichen und humanen Gesetze würden nicht für alle Bürger gelten,
 - künftig würde es Bürgerinnen und Bürger 1., 2. oder "n.ter" Klasse geben, und somit bliebe der "Status Quo Hartz-IV", einschließlich der lebensbedrohlichen und menschenfeindlichen Sanktionen und der international geächteten Zwangsarbeit auf unbestimmte Zeit erhalten, so lange, bis uns eines Tages der Laden um die Ohren fliegt.

Oder:

- 2. die Hartz-IV-Problematik wird gesehen und geteilt, was bedeuten würde:
 - es wird Handlungsbedarf erkannt, anerkannt und auf Änderung hingewirkt,
 - es wird anerkannt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind,
 - die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz soll hergestellt werden. Es wird dann nach Möglichkeiten gesucht werden müssen und können, in Flensburg für alle Bürgerinnen und Bürger alle Bürgerrechte und das Prinzip der Gleichheit herzustellen.

Der Punkt 2 verdient Beachtung und die Verwirklichung des Punktes 2 könnte im Rahmen des nun folgenden Moratoriums Hartz-IV Flensburg vollzogen werden. Dabei ist unerheblich, wie dieses Moratorium behandelt wird nämlich, ob als irgendwie gearteter Gesellschaftvertrag in Flensburg oder ob es als freie, stillschweigende Individualvereinbarung zwischen dem Jobcenter und interessierten Hartz-IV-Anspruchsberechtigten verwirklicht wird. Das Moratorium ist ab sofort:

- der Geschäftsführung des Flensburger Jobcenters und den Verantwortlichen in der Flensburger Kommunalpolitik zugestellt und somit bekannt. Es ist in der Welt!
- den mir bekannten oder mir empfohlenen Honoratioren der Stadt Flensburg bekannt,
- der mir zugänglichen regionalen Presse und anderen öffentlichen Medien bekannt,
- interessierten Vertretern diverser lokaler Verbände und Organisationen, sowie religiösen Gemeinschaften und Kirchen in Flensburg bekannt,
- ferner jeder interessierten Bürgerin und jedem interessiertem Bürger über meine Website zugänglich und somit theoretisch individuell und/oder gesellschaftlich frei vereinbar.

Schlusswort mit der Bitte um Entschuldigung

Meine Gattin und ich haben als Hartz-IV-Opfer absolut kein Geld. Von daher können wir diesen offenen Brief und das Moratorium ausschließlich per E-Mail versenden. Wir haben nicht die Mittel, das vorliegende Dokument auszudrucken und zu vervielfältigen. Ich bitte diese unangemessene, wenig adäquate und vielleicht auch wenig geschmackliche Art der Distribution zu entschuldigen.

MORATORIUM HARTZ-IV FÜR FLENSBURG

- **1.** Das Jobcenter Flensburg verzichtet ab sofort auf alle Sanktionen, wie sie in den Bestimmungen der SGB I und II verhängbar sind.
- **2.** Das Jobcenter Flensburg widerruft alle Sanktionen, die aktuell verhängt worden sind und derzeit noch wirksam sind.
- **3.** Das Jobcenter Flensburg verzichtet auf alle Vermittlungen in Arbeit jeglicher Art, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht frei vereinbart ist.
- **4.** Das Jobcenter Flensburg verpflichtet sich zur wohlwollenden und zügigen Bearbeitung aller Anträge auf Leistungen nach dem SGB II.
- 5. Das Jobcenter wird jedem Leistungsberechtigten eine freie Leistungs- und Arbeitsvereinbarung anbieten, der dazu bereit ist, freiwillig eine gemeinnützige Arbeit zu verrichten, oder sich auf eine solche vorzubereiten. Die Arbeit selbst kann vom Jobcenter oder vom Leistungsberechtigten selbst vorgeschlagen werden.
- **6.** Der Umfang der frei vereinbarten Arbeit ist frei bestimmbar und könnte bis etwa 20 Wochenstunden betragen und entspräche so ungefähr einem Stundenlohn von etwa 10 Euro. Aufwendungen zur Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit oder deren Vorbereitung werden vom Jobcenter übernommen.
- **7.** Das Jobcenter wird auf Leistungsberechtigte, die sich an diesem Moratorium nicht beteiligen wollen oder können, keinerlei Druck ausüben.
- **8.** Die vorläufige Dauer des Moratoriums beträgt 2 Jahre mit Beginn am TT. MM. 2012 und mit Ende am TT.MM. 2014.
- **9.** Das Moratorium kann als Grundlage individueller Handhabung dienen oder auch als Gesellschaftsvertrag zwischen Kommune und Jobcenter vereinbart werden.
- **10.** Am Ende der Laufzeit erfolgt eine gewissenhafte Auswertung des Moratoriums.

MUSTER

EINER FREIEN LEISTUNGS- UND ARBEITSVEREINBARUNG IM RAHMEN DES MORATORIUMS HARTZ-IV FLENSBURG

Zwischen

Musterfrau oder Mustermann, im Folgenden "Berechtigter" genannt,
und dem

Jobcenter Flensburg

Waldstraße 2, 24939 Flensburg

vertreten durch:

in der Folge "Jobcenter" genannt,

wird heute für die Dauer des Leistungsbezugs von Alg II folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Bedürftigkeit

Der Berechtigte erklärt, wie im Antrag auf Erstattungen von Leistungen zum Lebensunterhalt Alg II bereits erklärt, derzeit über kein eigenes Einkommen zu verfügen. Der Berechtigte verfügt über keinerlei Rücklagen und über keinerlei Vermögen.

§2 Familienstand

Angaben je nach Lage

§3 Arbeit

Der Berechtigte erklärt, er persönlich präferiere eine frei vereinbarte gewerbliche Arbeit, wenn die betreffende Arbeit ihm persönlich und der Gemeinschaft nützt, ihm persönlich und der Gemeinschaft nicht schadet, die Würde des Menschen, wie im Grundgesetz garantiert achtet, gegen keine Grundrechte im Grundgesetz verstößt, die vertragsrechtlichen Bestimmungen des BGB wahrt und nicht Kriterien der Zwangsarbeit erfüllt.

§4 Arbeitsmarkt

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass der Arbeitsmarkt als Folge der neuzeitlichen Rationalisierungen, Automatisierungen und Produktionsverlagerungen nicht mehr imstande ist, allen Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands ein eigenes und ausreichendes Einkommen aus Erwerbsarbeit zu garantieren. Gleichzeitig herrscht in Deutschland und in Flensburg kein Mangel an lebensnotwendigen Gütern. Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass dem Berechtigten, als einkommensloser und unvermögender Bürger Unterhaltsleistungen zustehen, die es ihm ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu leben, und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und ihm so ermöglicht, sich nutzbringend und sinnstiftend in die Gesellschaft einzubringen.

§5 Rechte und Pflichten

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Würde des Menschen in der bedingungslosen Daseinsberechtigung auf dieser Erde begründet ist, einschließlich der bedingungslosen Berechtigung, die natürlichen menschlichen Bedürfnisse ungehindert leben zu dürfen und zu können. Die Würde des Menschen beginnt mit der Zeugung, währt das ganze irdische Leben und wirkt sogar über den irdischen Tod hinaus. Die Würde des Menschen ist ein göttliches und naturgesetzliches Ur-Recht, das außerdem im Grundgesetz der BRD für alle Bürgerinnen und Bürger verbindlich verankert ist. Aus der Würde des Menschen leiten sich alle weiteren Grundrechte und Menschenrechte ab, unabhängig davon, ob sie gesetzlich sind oder nicht. Wenn sie gesetzlich garantiert sind, sind sie im Falle deren Nichteinhaltung justitiabel.

Da die Würde des Menschen und alle von ihr abgeleiteten und ableitbaren Menschenrechte, im Grundgesetz der BRD "Grundrechte" genannt, ein individuelles Recht ist, ist sie zugleich eine individuelle Verpflichtung gegenüber jedem anderen Individuum. Von daher erklärt der Berechtigte, sich grundsätzlich in der Pflicht zu fühlen, alles für die Achtung der Würde seiner Mitmenschen zu tun. Die Berechtigte erklärt sich generell verpflichtet, sich per Naturrecht in das Wohl der Gemeinschaft durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seiner Fähigkeiten und seiner aufrichtigen natürlichen Gefühle einzubringen. Dort, wo kodifiziertes Recht dem Naturrecht nicht widerspricht, akzeptiert der Berechtigte auch gesetzliche Pflichten, soweit sie frei von Zwängen und Sanktionen sind und auf Basis der vollkommenen Freiwilligkeit beruhen.

§6 Verpflichtungen des Berechtigten gegenüber dem Jobcenter und der Gemeinschaft

- 1. Auf Basis der Anerkennung der berechtigten Wohlfahrt der Stadtbevölkerung Flensburgs verpflichtet sich der Berechtigte einer freien oder angestellten gewerblichen Tätigkeit dann nachzugehen, wenn sich ihm eine solche anbieten sollte und wenn
 - die infrage kommende gewerbliche Tätigkeit menschenwürdig entlohnt wird,
 - deren Annahme oder Ablehnung frei von Sanktionen ist,
 - die Tätigkeit frei und ohne Zwang kontrahiert ist,
 - deren Arbeitsinhalte sinnvoll und dem menschlichen Wohl zuträglich sind,
 - die T\u00e4tigkeit der Umwelt nicht schadet und den Frieden auf Erden nicht gef\u00e4hrdet,
 - die Tätigkeit frei von Tierquälerei ist und Tiere als Nahrungsmittel ausschließt.
- 2. Der Berechtigte verpflichtet sich, seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, besonders solche, die der Befähigung zur Wahrnehmung gesellschaftlicher, lebensnotwendiger, sinnvoller und nützlicher Aufgaben dienen.
- 3. Der Berechtigte verpflichtet sich, auch solche Aufgaben wahrzunehmen, die ehrenamtlich sind oder gering entlohnt sind, solange er Alg-II-Leistungen bezieht, und soweit diese Aufgaben den Kriterien einer frei kontrahierten Arbeit genügen und den Kriterien der konstruktiven Arbeit genügen. Die Kompensation einer menschenwürdigen Entlohnung würde sich dann in einem adäquaten Zeitaufwand niederschlagen.

§7 Verpflichtungen des Jobcenters

- **1.** Das Jobcenter verpflichtet sich zur bedingungslosen Zahlung des Lebensunterhaltes des Berechtigten, zur Übernahme der Wohnkosten und zur Übernahme der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit im Sinne des §6 dieses Vertrages anfallen .
- **2.** Das Jobcenter verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundrechte im Grundgesetz insbesondere der Artikel:
 - Art. 1 GG: Förderung und Achtung der Menschenwürde
 - Art. 2 GG: Achtung des Rechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
 - Art. 6 GG: Schutz der Familie
 - Art.11 GG: Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet
 - Art.12 GG: Freie Berufswahl und Verbot von Zwangsarbeit
 - Art.13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung
- **3.** Das Jobcenter verpflichtet sich zur Einhaltung weiterer Gesetze des BGB insbesondere zur Einhaltung des Prinzips der Vertragsfreiheit.
- **4.** Das Jobcenter verpflichtet sich zur aktiven Unterstützung des Berechtigten in seinen Bemühungen zur Erlangung einer adäquaten Erwerbsarbeit und in seinen Bemühungen zur Erfüllung der in §6 dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen.
- **5.** Das Jobcenter verzichtet auf Sanktionen aller Art. Gleichzeitig verpflichtet sich das Jobcenter zur Remonstration in allen Fällen der vorgeschriebenen Umsetzung von sozialgesetzlichen Vorschriften, wenn diese gegen höheres geltendes Recht verstoßen, insbesondere gegen die Grundrechte des Grundgesetzes.

Flensburg, den TT. M	M. JJ
	Berechtigter oder dessen Vertreter
	i.A. und i.V. Jobcenter

AUFRUF AN ALLE HARTZ-IV-BERECHTIGTE!

Als Initiator und Ideenträger dieses Moratoriums möchte ich Dich mit diesem Aufruf dazu auffordern, die Idee dieses Moratoriums mit Leben zu füllen und mit Kreativität zu versehen. Das Moratorium liegt dem Jobcenter und den politisch Verantwortlichen der Stadt Flensburg vor.

Außerdem ist es auf meiner Website veröffentlicht.

Ich selbst bin Hartz-IV-Rentner und weiß sehr genau um die Sorgen und Nöte von uns Hartz-IVlern, von der öffentlichen Ächtung und Beschämung, von der Behandlung, als wären wir der Abschaum der Menschheit, als vermeintliche Asoziale, die angeblich keine Lust zum arbeiten haben und der Gemeinschaft auf der Tasche liegen. Ich weiß, wie sehr Du darunter leidest, genau wie ich auch darunter leide, weil Du und ich wissen: Nichts stimmt davon!

Ich weiß auch um die Angst und um die zahlreichen Erniedrigungen und Entehrungen die wir ständig über uns ergehen lassen müssen. Wir leiden unter der öffentlichen Stigmatisierung, obwohl sich Niemand von uns das Schicksal der Erwerbslosigkeit ausgesucht hat!

Würde das vorliegende Moratorium Geltung erlangen, hätten wir die Möglichkeit, zu zeigen, dass wir sehr wohl der Gemeinschaft nützen wollen und, dass wir keine sogenannten Schmarotzer sind und auch nie waren! Wir könnten uns angstfrei einbringen, nämlich überall dort, wo Arbeit dringend auf Erledigung wartet, aber nicht bezahlt wird, ein Paradox unserer heutigen Zeit!

Das vorliegende Moratorium könnte der Gesellschaft leibhaftig vorführen, welch ein Nutzen alle davon hätten, würde man aufhören, uns zu sanktionieren, uns zu erniedrigen und uns in unsinnige Zwangsarbeit zu treiben. Ungeahnte Kräfte kämen zur Entfaltung, der Gesellschaft in Flensburg sehr zum Segen, zum Wohle aller und zum Erhalt des sozialen Friedens in unserer schönen Stadt.

Ab sofort kann jeder versuchen, individuell mit dem Jobcenter dieses Moratorium in die Tat umzusetzen. Gleichzeitig kann und sollte versucht werden, auf eine Moratoriums-Vereinbarung zwischen der Geschäftsleitung des Jobcenters und der Stadt Flensburg hinzuwirken.

Ich persönlich bin ein Anhänger des bedingungslosen Grundeinkommens. Es wird kommen, sobald die Gesellschaft dazu bereit ist. Noch sind die Vorbehalte ziemlich groß, aber die Zeit und die Verhältnisse in der Güterproduktion sind längst reif dafür. Es liegt an uns, der Öffentlichkeit mit Wort und Tat zu zeigen, dass sinnvolle Arbeit ein natürliches menschliches Bedürfnis ist. In diesem Sinne fordere ich Dich auf, Deine Arbeits-Ideen, die Du selbst entwickeln sollst, freiwillig der Flensburger Bürgerschaft anzubieten. So könnte ein Fanal für die nächste höhere Gesellschaftentwicklung entstehen, mit mehr Freiheit, mehr Gleichheit, mehr Gerechtigkeit, im Geiste der Humanität!

Flensburg, den 05.Mai 2012

gez.: Uwe Jessen